

NATÜR(LICH) BIEBER – WALDHOF
Keine Bebauung Waldhof-West

Sprecher: Andrea Rupp & Peter
Janat
Goldbergstr. 53
63073 Offenbach am Main
Tel.: (0 69) 8580 5775
Mail: bi-bieber-waldhof@gmx.de

Pressemitteilung

Kontakt: Andrea Rupp / Peter Janat
Tel.: (0 69) 8580 5775 / 01712008846
Mail: bi-bieber-waldhof@gmx.de

Mit der Bitte
ZUR VERÖFFENTLICHUNG IN DER
NÄCHSTEN AUSGABE

OFFENBACH, DEN 18.07.2020

Kaltluftentstehungsgebiet wird nun doch anerkannt.

Um illegales agieren bei Landwirtschaftlichen Flächen kümmert sich die Stadt nur wenn der Verstoß angezeigt wird, zeitnah, konkret, Beweissicher und eindeutig in der Rechtsgrundlage ist.

Der Jahresbericht des BUND beginnt mit den Worten: "Oft brauchen Natur und Umweltschutz einen langen Atem. Veränderungen geschehen selten über Nacht und wir müssen beharrlich viele kleine Schritte gehen, ohne das Ziel aus den Augen zu verlieren." Genauso erfährt es aktuell die BI Bürgerinitiative, Keine Bebauung von Waldhof West.

Viele konkrete Fragen hat die BI an den Dezernenten Paul - Gerhard Weiß formuliert, wenig Konkretes hat sie als Antwort erhalten.

Gut ist im Antwortschreiben vom 26.06.2020: Die Klimafunktionskarte aus dem Jahr 2011, dort ist ein Großteil der Fläche als Kaltluftentstehungsgebiet dargestellt, dies ist für den Dezernenten nun doch relevant. „Ob und wie die Klimafunktionskarte berücksichtigt wird, ist derzeit noch offen und durchaus fraglich...“ so im Schreiben an die BI am 24.01.2020. Für ein anerkanntes Kaltluftentstehungsgebiet wird es im Stadtparlament keine Mehrheit für eine Bebauung geben, so ist sich die BI sicher. Aktuelle Biotoptypenkartierungen liegen von Bieber-Nord und Bieber-Süd vor. Für den Bereich von Bieber-Ost ist die umfangreiche Kartierung, zum Ärger der BI, nur für den Bereich nördlich der Würzburger Straße erfasst.

Der Umweltbehörde OF schien dieses Gebiet für eine Begutachtung nach der illegalen Nutzungsänderung durch Umbruch der Wiesen in Acker wohl nicht mehr ökologisch wertvoll zu sein. Die Verschlechterung des ökologischen Zustandes im Raum Bieber-Waldhof gesteht die Stadt OF ein, die Verantwortung liegt jedoch im Amt für den ländlichen Raum in Bad Homburg. Nutzungsänderungen werden dort „bewertet und zugelassen“.

Herr Weiß schreibt „Selbstverständlich kommt die untere Naturschutzbehörde nicht umhin, bei festgestellten Mängeln... diese zu thematisieren und ggf. zu ahnden. Für die Verfolgung eines Verstoßes muss aber die Rechtsgrundlage eindeutig verletzt und die Beweislage klar sein.“ Eindeutig wurden ca. 40.00 qm magere Flachlandmähwiesen in Acker umgebrochen, Luftbilddaufnahmen dokumentieren dies. Der aktuelle Nutzer der Fläche (Landwirt) ist gleich geblieben. Für die BI ist die Situation nach §39 BNatSchG eindeutig, denn „es ist verboten, die Bodendecke auf Wiesen ...oder

nicht landwirtschaftlich genutzte Fläche so zu behandeln, dass die Tier-oder Pflanzenwelt erheblich beeinträchtigt wird“.

Um ein Verfahren einzuleiten, so erläutert Herr Weiß weiter, muss zeitnah bekannt sein, wann genau und von wem der Umbruch vorgenommen wurde. Da aber niemand die Umwandlung der Fläche angezeigt hat und der Verwaltung dies durch eigene Vernehmung nicht bekannt war, ist kein Verfahren eingeleitet worden.

Der Verwaltung ist die Veränderung der Nutzung schon bekannt gewesen, auch der Verursacher ist der Stadt bekannt und die Stadt selbst hat Eigentum in der entsprechenden Fläche in Waldhof West, sie hat leider nichts unternommen.

Hoffentlich schaut die Verwaltung in anderen Stadtteilen bzgl. der Umweltbelange besser hin und wird aktiv wenn Flächen illegal umgebrochen werden.

Für die BI ist jedoch klar, wir sind beharrlich, gehen den nächsten kleinen Schritt und prüfen die juristische Auseinandersetzung mit der Stadt Offenbach.

Andrea Karnoll, Peter Janat

- Schreiben der BI an Dezernat 4 Planung, Bauen und Umwelt, Herrn Weiß vom 27.05.2020
- Antwortschreiben vom 26.06. 2020